

Fachdienst Soziale Leistungen Betreuungsbehörde

Am Stadtwall 10 (Siemershaus)

27749 Delmenhorst

Tel.: (04221) 99-2497

Tel.: (04221) 99-2509

Tel.:(04221) 99-2540

Tel.: (04221) 99-2479

Fax: (04221) 99-141221

Mail: betreuungsbehoerde@delmenhorst.de

Betreuungsverein Delmenhorst e.V.

Lahusenstr. 9

27749 Delmenhorst

Tel.: (04221) 800 999-0

Fax: (04221) 800 999-9

Mail: info@betreuungsverein-delmenhorst.de



Impressum

Stadt Delmenhorst

– Die Oberbürgermeisterin –
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Stand: August 2022

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Stadt Delmenhorst

Fachdienst Soziale Leistungen

Betreuungsbehörde



www.delmenhors







Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Jeder Mensch kann in die Situation geraten, dass er seine Angelegenheiten nicht mehr eigenständig regeln kann.

Ein plötzlicher Unfall, eine sich verschlimmernde Krankheit oder das zunehmende Alter. Ganz unterschiedliche Gründe können dazu führen, dass eine Person auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Stellt sich dann heraus, dass niemand bevollmächtigt wurde, Sie im Bedarfsfall umfassend zu vertreten, muss durch das zuständige Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden.

Eine Möglichkeit, für solche Fälle Vorsorge zu treffen und zugleich eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, bietet die Vorsorgevollmacht.

Es handelt sich dabei um eine privatrechtliche Willenserklärung, die die Bevollmächtigten in die Lage versetzt, im Auftrag der Vollmachtgebenden rechtswirksame Handlungen zu vollziehen.

Zwei wesentliche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Sie müssen zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung geschäftsfähig sein und
- Sie müssen eine Vertrauensperson benennen können, die bereit ist, die Vollmacht für Sie auszuüben.

Ihr Engagement ist gefragt!

- Treffen Sie Vorsorge durch eine Vorsorgevollmacht für sich selbst und ergänzen Sie Ihre Vollmacht durch eine Patientenverfügung.
- Erklären Sie Ihre Bereitschaft, eine Bevollmächtigung für andere anzunehmen.

Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht abfassen möchten, sollten Sie sich beraten lassen, damit die Vollmacht Ihren Wünschen entsprechend und unter Berücksichtigung der geltenden Formvorschriften erstellt werden kann. Hierfür stehen Ihnen die Betreuungsbehörde der Stadt Delmenhorst, der Betreuungsverein Delmenhorst, sowie Notare und Rechtsanwälte gerne zur Verfügung.

Eine Broschüre zur Vorsorgevollmacht und geeignete Vordrucke finden Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Justizministeriums,

https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/

oder des Bundesministeriums der Justiz.

https://www.bmjv.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html

Das Bundesministerium der Justiz stellt auf seinen Internetseiten auch eine Broschüre zur Patientenverfügung zur Verfügung, die Ihnen Formulierungshilfen für eine individuelle Patientenverfügung bietet.

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung legen Sie Ihre Wünsche und Wertvorstellungen für die zukünftige ärztliche Versorgung oder für die ethisch-medizinische Gestaltung des letzten Lebensabschnittes fest.

Der Gesetzgeber hat dazu seit dem 01. September 2009 klargestellt, dass die Menschen in jeder Phase ihres Lebens selbst entscheiden können, ob und wie sie behandelt werden möchten.

Festlegungen für ärztliche und pflegerische Maßnahmen sind damit für Betreuer, Bevollmächtigte, Ärzte, Pflegepersonal oder Gerichte verbindlich, soweit der Patientenwille für konkrete Lebens- und Behandlungssituationen klar erkennbar zum Ausdruck gebracht wird.

In Zweifelsfällen entscheidet ein Gericht als neutrale Instanz.

Mittlerweile existieren verschiedenste Vordrucke und Formulare zur Erstellung einer Patientenverfügung, die meist nur noch unterschrieben werden müssen. Diese Dokumente sind oft sehr knapp und nicht detailliert formuliert, so dass sie möglicherweise im Bedarfsfall von Ihren Angehörigen und den behandelnden Medizinern als unzureichend betrachtet werden.

Um der aktuellen Gesetzeslage zu entsprechen, empfehlen wir Ihnen daher, Ihre Patientenverfügung individuell nach Ihren persönlichen Wünschen und Wertvorstellungen zu verfassen!